ANLAGE: 32 BMW AG Radtyp: 6300/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.07.2000



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
120	LK120/G	ohne Ring	72,68		625	2070	04/00

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW AG / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	215/45R17 87 225/45R17-90		nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
R/C	e1*93/81*0029*	141	225/45R17	10N; 51G	nur 2,8 l; nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*	85 - 170	225/45R17	10N; 51G	nur 2,8 l; nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 365	Pkw geschlossen;
			215/45R17 87	BDB; 365	Cabrio;
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
		141	205/50R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R17	BDB; 365; 631	73C; 74A; 74P
			225/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	

ANLAGE: 32 BMW AG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6300/G5-A

Stand: 14.07.2000



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547	75	205/50R17-89	BDB; 22I; 365	Schrägheck 2-türig;
			215/45R17 87	BDB; 365	Compact;
			225/45R17-90	BDB; 22I; 24J; 24M; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
İ					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
3 C	F547	73 - 110	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 365	Stufenheck; 4-türig;
			215/45R17 87	BDB; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 365	12A; 51A; 71K; 723;
		141	205/50R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	73C; 74A; 74P
			215/45R17	BDB; 365; 631	
			225/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
3/B	e1*93/81*0016*	110 - 142	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 365	Pkw geschlossen;
			215/45R17 87	BDB; 365	Cabrio;
			225/45R17-90	BDB; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 110	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 365	Limousine;
			215/45R17 87	BDB; 365	Stufenheck;
				BDB; 21P; 22I; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
		110 - 142		BDB; 21P; 22I; 365	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R17 87W		73C; 74A; 74P
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 85	215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	Touring;
			205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
<u> </u>			225/45R17 91	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
		103 - 142	215/45R17 87	BDB; 21P; 24J; 57E; 681;	73C; 74A; 74P
				684	
		-		BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	
3/CG	e1*93/81*0017*	66 - 125	205/50R17-89	BDB; 22I; 365	Compact;
			215/45R17 87	BDB; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	BDB; 22I; 24J; 24M; 365	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
346C	e1*98/14*0112*	77 - 170	205/50R17	51G	Cabrio; Coupe;
346L	e1*97/27*0097*,		225/45R17 91		Limousine;
0.400	e1*98/14*0097*				Stufenheck 4-türig;
346R	e1*98/14*0146*				Touring;
		-			10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
I	ĺ	1			73C; 74A; 74P

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau

ANLAGE: 32 BMW AG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6300/G5-A

Stand: 14.07.2000



Seite: 3 von 4

der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeuhersteller freigegeben ist.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 32 BMW AG
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
Radtyp: 6300/G5-A
Stand: 14.07.2000



Seite: 4 von 4

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- BDB) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.